

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.04.03 Stadtbücher des Haushaltes als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zur Beratung wird auch auf den TOP 1.9.1 der Sitzung des SFK bzw. auf die derzeit anstehenden Überlegungen zu räumlichen und konzeptionellen Veränderungen bei der Stadtbücherei verwiesen. Diese Überlegungen konnten in dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt werden. Die sich ggf. diesbezüglich aus den Haushaltsplanberatungen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden in den Veränderungsnachweis aufgenommen.

Die Gebäudekosten (Miete, Nebenkosten, Abschreibungen baulicher Maßnahmen) gehen „nur“ über die Verrechnung mit dem RGM (Gebäudeumlage) in den Teilplan der Stadtbücherei ein. Insofern würde eine räumliche Veränderung der Bücherei zwar zu Mehrkosten für den Gesamthaushalt führen, nicht jedoch, bzw. nur in unwesentlicherem Maße, im Teilplan 1.04.03. Jedoch ist damit zu rechnen, dass bei einer räumlichen Verlagerung der Stadtbücherei auch neue Einrichtungsgegenstände (Regale, Tische, Sitzgruppen u.ä.) anzuschaffen wären, was im Finanzplan der Stadtbücherei zu berücksichtigen wäre. Diese investiven Kosten werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben und belasten damit den Ergebnishaushalt nur anteilig. Der Umfang dieser möglichen Neuanschaffungen ist aber abhängig von der zukünftigen konzeptionellen Ausrichtung der Stadtbücherei. Die Beratungen dazu befinden sich noch in einem so frühen Stadium, dass von der Verwaltung keine konkreten Zahlen zu den haushaltswirksamen Auswirkungen genannt werden können. Auch ist zum gegebenen Zeitpunkt die Inanspruchnahme von Fördermitteln zu prüfen.

Bei einer Verlegung der Stadtbücherei in angemietete Räume rechnet die Verwaltung mit einem Mehraufwand für den Gesamthaushalt von rd. 57.000 € jährlich, wie dem Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 18.12.2018 mitgeteilt. Diese externen Mietkosten werden vorsorglich in den Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2019 aufgenommen. Sie unterliegen einer Ausgabensperre, bis der zuständige Fachausschuss über den Standortwechsel der Stadtbücherei entschieden hat.